

**GGR-Geschäfte**

2020-300

327 064.10 Landschaft, Wald + Gewässer; Gewässer; Neubau, Ausbau und Erneuerung /  
Unterhalt

B+P

**Lyssbach; Sanierung Brüstungselemente und Geländer; Baukredit**

**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Lyssbach-Ufermauern wurden zusammen mit den Brüstungselementen und den Geländern vor rund 100 Jahren bei der Lyssbachkorrektur (1911 - 1915) erstellt. Zurzeit werden im Auftrag und zu Lasten des Gemeindeverbands Lyssbach die Ufermauern saniert sowie das Gerinne ökologisch aufgewertet.

Nicht Bestandteil dieser laufenden Arbeiten sind die Brüstungselemente und Geländer. Diese befinden sich jedoch auch in einem schlechten Zustand. Durch eindringende Feuchtigkeit und Frost ist es über die Jahrzehnte zu tiefen Schäden und Abplatzungen gekommen. Einige Brüstungselemente sind zerbrochen. Aufgrund des schlechten Zustandes ist die Standsicherheit teilweise nicht mehr gewährleistet. Die Elemente müssen saniert oder ersetzt werden. Auch die Metallgeländer entlang des Lyssbachs waren über die letzten Jahre sowohl mechanischer Beschädigung als auch Korrosion stark ausgesetzt und müssen saniert oder ersetzt werden.



Nach den vollzogenen Arbeiten wird sich der gesamte Lyssbachverlauf im Zentrum von Lyss von seiner besten Seite zeigen und zum Verweilen einladen. Der Gemeindeverband Lyssbach hat für die Mauer- und Brückensanierung sowie der ökologischen Aufwertung über Fr. 3.00 Mio. gesprochen. Die Brüstungselemente und die Geländer sind nicht mehr Teil vom Gerinne, weshalb diese Sanierungskosten von der Gemeinde zu bezahlen sind.

**Richtlinien + Zielsetzungen**

Das vorliegende Geschäft ist im Einklang mit der Massnahme «Umsetzung Massnahmen Wasserbauplan und Baumkonzept Lyssbach» aus den Richtlinien + Zielsetzungen des GR. Die Aufwertung des Lyssbachraumes ist weiter auch ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsentwicklung nach Innen und ist gemäss zukünftigen städtebaulichen Richtplan Zentrum ein wichtiges Element für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Zentrum.

**Der Lyssbach (Auszug Beschrieb kantonale Denkmalpflege)**

«Am Lyssbach liegt das historische Dorfzentrum von Lyss. Das Rückgrat der Baugruppe bildet die schützenswerte einheitliche Ufergestaltung. Kurze Brüstungsmauern mit Schlitzfenstern wechseln mit einfachen Geländern aus Winkelisen ab. Die Brücken - zwei sind schmale Fussgängerbrücken - variieren das Thema der Brüstungsmauern. Pappelreihen (bzw. Platanen zur Mühle hin) geben dem Raum entlang des Lyssbachs eine idyllische Note (heute z.T. verkehrsfrei). Er ist heute Identitätsmerkmal von Lyss.»

**Arbeitsumfang**

Das Büro Urbaum AG, Lyss erarbeitete im Auftrag der Gemeinde, und in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzung. Die wichtigsten Erkenntnisse werden im Folgenden erläutert.

### Brüstungselemente (68 Stk.)

Insgesamt bedürfen 23 Elemente einer kleinen, 26 Elemente einer mittleren und 19 Elemente einer grossen Sanierung. Die drei Schadenskategorien definieren sich wie folgt:

1. kleinere Sanierung:  
*Elemente dieser Kategorie weisen vereinzelt kleine Risse und kleinere Abplatzungen auf. Die Risse sind in der Regel nicht durchgehend, einzelne kleine durchgehende Risse können in diese Kategorie fallen.*
2. mittlere Sanierung:  
*Elemente dieser Kategorie weisen mehrere, teilweise durchgehende Risse auf. Abplatzungen können zahlreich, aber nicht sehr grossflächig sein.*
3. grosse Sanierung:  
*Elemente dieser Kategorie weisen sehr viele, durchgehende oder sehr tiefe Risse auf. Abplatzungen sind grossflächig und tief. Vertikal gebrochene Elemente gehören dieser Kategorie an.*

Die Brüstungselemente, sind wie erwähnt, schützenswert. Deshalb ist wo immer möglich eine Sanierung dem Ersatz vorzuziehen. Dies wird aber nicht bei jedem Element aufgrund des Zustands möglich sein.

### Geländer

Entlang des Lyssbachs befinden sich unterschiedliche Typen von Geländern. Auch die Geländer sollen grundsätzlich saniert werden. Der Sanierungsablauf ist folgendermassen geplant:

1. Demontage mit provisorischer Sicherung
2. Reinigen und Entrosten
3. Sandstrahlen
4. Zwischenbeschichtung
5. Anstrich / Deckbeschichtung
6. Sanierung der Reststücke
7. Wiedermontage



Die vorhandenen Geländer sind aber grösstenteils sehr stark verrostet und müssen deshalb inklusive Pfosten und Verbindungsmuffen ersetzt werden. Wie die Brüstungselemente sind auch die Geländer schützenswert. Deshalb ist wo immer möglich eine Sanierung dem Ersatz vorzuziehen. Dies wird aber nicht bei jedem Element aufgrund des Zustands möglich sein.

### **Kosten**

Mit einer Genauigkeit von +/- 10% ergibt sich folgender Kostenvoranschlag inkl. MwSt.:

Sanierung / Ersatz Brüstungselemente	Fr.	290'000.00
Sanierung / Ersatz Geländer	Fr.	320'000.00
Planungskosten	Fr.	35'000.00
Baunebenkosten	Fr.	30'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>715'000.00</b>

### **Kostenbeteiligungen Dritter**

An die Baukosten kann mit einem Beitrag vom kantonalen Denkmalschutz gerechnet werden. Das Projekt wurde angemeldet. Der definitive Beitrag kann aber erst nach Ausführung genau beziffert werden. Diese Kostenbeteiligung ist noch nicht gesichert und kann daher in diesem Geschäft nicht in Abzug gebracht werden.

### **Nachhaltigkeitsbeurteilung**

Für das vorliegende Kreditgeschäft wurde eine Nachhaltigkeitsbeurteilung mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Das Projekt wurde in den Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft analysiert. Das Vorhaben ist in sämtlichen Dimensionen und somit auch in der Gesamtbetrachtung nachhaltig. Das Vorhaben fördert die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Lyss.

## Investitionsprogramm 2021 – 2025

Im Investitionsprogramm sind für die Sanierung der Brüstungen und Geländer unter Projekt-Nr. 3133.4 Fr. 670'000.00 brutto und Fr. 620'000.00 netto für die Jahre 2021-2022 vorgesehen.

### Weiteres Vorgehen

- |                               |                    |
|-------------------------------|--------------------|
| - Kreditgenehmigung GGR       | 22.06.2020         |
| - Ausschreibung der Arbeiten  | Sommer 2020        |
| - Baubeginn                   | Sommer/Herbst 2020 |
| - Fertigstellung der Arbeiten | Frühling 2021      |

### Mitbericht Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben berücksichtigt und somit in der Finanzplanung enthalten. Die Differenz zwischen der Investitionsplanung und dem beantragten Kredit ist Fr. 45'000.00 und führt zu keiner zusätzlichen Belastung des Finanzhaushaltes. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Mehrkosten bei anderen Investitionsvorhaben kompensiert werden (nicht ausschöpfen des Kreditvolumens).

### Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Planungsmehrwerte)

Per 1.1.2020 verfügt die Gemeinde Lyss über noch über einen verfügbaren Saldo bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Planungsmehrwerte) von Fr. 3'273'284.25.

Hinsichtlich der noch anstehenden (Generationen-) Investitionen Sportanlage Grien und Parkschwimmbad wird im Moment von einer Entnahme für das vorliegende Projekt Sanierung Brüstungselemente und Geländer abgesehen.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren (Fließgewässer). Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.



Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Bruttoinvestition</b>	<b>325'000</b>	<b>390'000</b>				
Buchwert vor Abschreibungen	325'000	682'500	606'667	530'834	455'001	379'168
Abschreibung (linear, 10 Jahre Nutzungsdauer = 10%)	32'500	75'833	75'833	75'833	75'833	75'833
Restwert Buchwert	292'500	606'667	530'834	455'001	379'168	303'335
<b>Jährliche Kapitalkosten</b>						
Abschreibung	32'500	75'833	75'833	75'833	75'833	75'833
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	8'125	7'312	15'167	13'271	11'375	9'479
<b>Total Folgekosten z. L. ER</b>	<b>40'625</b>	<b>83'145</b>	<b>91'000</b>	<b>89'104</b>	<b>87'208</b>	<b>85'312</b>

Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2020 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Dass bedeutet, dass die Finanzierung mit einer Steueranlage von 1.60 nachhaltig sichergestellt ist.

Das Projekt Sanierung Brüstungselemente und Geländer wird im Jahr 2030 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldsituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

### Eintreten

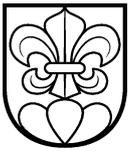
Eintreten ist unbestritten.

### Erwägungen

**Christen Rolf, Gemeinderat, BDP:** Der Wasserbauverband Lyssbach investiert momentan sehr viel Geld in die Sanierung der Mauern sowie in die Renaturierung und Dynamisierung des Wasserverlaufs. Spaziert man am Lyssbach entlang, können die Arbeiten bestaunt und festgestellt

werden, dass ein grosser Mehrwert erzielt werden konnte. Der Wasserbauverband hat die Sanierung der alten Brücken ebenfalls übernommen. Die Brücken mussten nach den ersten Hochwasserschutzmassnahmen wieder heruntergesetzt werden. In diesem Rahmen wurde das Ganze über den Verband finanziert. Auch Arbeiten, welche nicht zwingend hätten übernommen werden müssen. Der GR hat jedoch gute Verhandlungen geführt. Somit wurden die Sanierungen auch über den Wasserbaulinien durchgeführt. Nun sieht alles wunderbar aus. Einzig die Brüstungen und Geländer passen nicht mehr. Der GR beantragt, die Brüstungen und Geländer zu ersetzen oder zu sanieren. Die Denkmalpflege ist ebenfalls beteiligt und die Gemeinde Lyss hofft, dass sich die Amtsstelle an den Kosten beteiligen wird. Einige Brüstungen benötigen eine sanfte Sanierung und andere müssen umfangreicher oder gesamthaft ersetzt werden. Im Plan ist ersichtlich, welche betroffen sind. Das Gleiche gilt für die Geländer. Die bestehenden Geländer könnten mit neuen ersetzt werden. Diese Variante wäre möglicherweise etwas günstiger. Die Gemeinde Lyss möchte jedoch nicht gutes Eisenmaterial wegnehmen und zu Schrott machen, welches problemlos mit entsprechender Behandlung umfunktioniert werden kann. Ob und wie viel dabei eingespart werden könnte, ist ebenfalls nicht klar. Aus diesem Grund beantragt der GR die Eisen zu sanieren, sofern es möglich ist.

**Hautle Agnes, BDP:** Der Lyssbach wurde aufwendig saniert und aufgewertet. Das Gebiet entlang dem Lyssbach ist ein vielgenutztes, nachhaltiges Gebiet und Treffpunkt geworden. Am Anfang der Arbeiten mit Sand und Kies kam es der Rednerin vor, als fänden die Arbeiten in einem riesigen Sandkasten statt, was zum Schmunzeln führte. Das Resultat ist wunderschön und auch das Wasser hat eine ganz andere Dynamik erhalten. Nun fehlen noch das Geländer und die Brüstung. Die Rednerin fände es schade, wenn nun die Gemeinde auf diese Arbeiten verzichten würde. Aus diesem Grund bittet die Rednerin dem Projekt zuzustimmen. Die Rednerin ist sich sicher, dass sich Jung und Alt in der nächsten Zeit oft in der Gegend aufhalten und geniessen werden.



**Beschluss** einstimmig

**Der GGR beschliesst die Sanierung Brüstungselemente und Geländer und spricht dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 715'000.00 (inkl. MwSt., teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt, für die Berechnung der Teuerung wird der Baupreisindex Espace Mittelland Tiefbau verwendet).**

**Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Beilagen                      Situationsplan Sanierung Geländer  
   Situationsplan Sanierung Brüstungen